Dſecher Zaddik Libracha,

Das Gedächtnüß des Gerechten im Seegen/

Proverb. X. 7.

Bey dem Ehren-Gedächtnüß

Des

Hoch-Ehrwürdigen/ Hoch-Achtbahren und Hoch-Gelahrten Herrn

M. Johann Quandt/

Wol-meritirten Pfarrern in der Altſtadt und wolverordneten Königl. Conſiſtorial-Rath.

Sr. Hoch-Ehrwürden/ dem hinterlaſſenen Herrn Sohn/ denen Hochzuehrenden Fr. Fr. Töchtern/ Herren Schwieger-Söhnen/ und Kindes-Kindern/ auch denen vornehmen Freunden ingeſamt/ zum Troſt/

Und dem

Wolſeel. Mann zum wolverdienten Nachruhm

Da Er Anno 1718. den 4. Auguſti ſeelig in dem HErrn entſchlaffen/

Aus Collegialiſcher Freundſchafft

beſchrieben von

Bernhard von Sanden/

Der Heil. Schrifft Doct. und Prof. Prim. S. K. M. in Preuſſen Ober-Hoff-Prediger und Conſiſtorial-Rath/ i. z. der Academie Rectore.

Königsberg/ gedruckt mit Reußneriſchen Schrifften.

Unter denen herrlichen Verheissungen / welche GOtt denen / so auf dem Wege der Gerechtigkeit und Warheit sich würden finden lassen / und auf demselben biß an das Ende verharren / ist auch diese / daß ihr Gedächtnüß solle im Seegen bleiben. Denn so spricht Salomon: **Das Gedächtnüß des Gerechten bleibet im Seegen:** In den Sprüchw. Salom. Cap. X. v. 7. In dem vorhergehenden Vers verheisset Salomo schon dem Gerechten einen grossen Seegen / wenn er spricht / **den Seegen** / oder nach dem Grund-Text / viel Seegen / **hat das Haupt des Gerechten.** Er zeuget von dem Seegen / welchen ein Frommer hat / so lange er lebet / in allen seinen Wercken und Verrichtungen / und redet von demselben wie von einer **Salbe** / womit das Haupt gesalbet wird Psal. XXIII. 5. und wie von einer **Crone** / welche das Haupt zieret Psal. XXI. 4. **Du HErr seegnest die Gerechten / du krönest sie mit Gnaden als mit einem Schilde** spricht David Ps. V. 13. Hie aber verheisset er denen Frommen einen Seegen / der ihnen bleiben und folgen soll / wenn sie aufhören hie zu seyn / und durch den Todt hingegangen seyn / den ewigen Seegen zu ererben: So soll dennoch ihres Nahmens nicht vergessen werden auf Erden / sonderlich bey denen Redlichen und Frommen; Sondern im rühmlichen Andencken bleiben / wie Syrach solches auch bezeuget von allen frommen Vätern. **Ihr Lob** / spricht er Cap. XLIV. 12. & seqv. **wird nicht untergehen: Sie sind im Frieden begraben / und ihr Nahme lebet ewiglich; Die Leute reden von ihrer Weißheit: Und die Gemeine verkündiget ihr Lob.** Denn daß dieses die Absicht des Salomons in diesem Spruch sey / ist zu schliessen aus dem Gegensatz / welchen er zwischen dem זכר dem **Gedächtnüß** der Gerechten / und dem שם dem **Nahmen** der Gottlosen machet: **Das Gedächtnüß des Gerechten bleibet im Seegen: Aber der Gottlosen Nahmen wird vergehen.** Wie denn auch sonst in der Heil. Schrifft so wol das Wort זכר ein rühmliches Andencken / als auch dieses unter dem Seegen GOttes / damit der HErr die Seinigen seegnet / gezehlet wird / und **seegnen** öffters so viel heisset / als **rühmen und loben.** Vid. 2. Sam. VIII. 10. Ps. LXII. 5. Job. XXXI. 20. Und daher haben auch einige / diese Worte also übersetzet: Die Vulgata: Memoria Justi cum laudibus, LXX. μετ' ἐγκωμίων, Vatab. Memoria Justi laudem habet. (a) Die Rabbinen haben aus diesem Spruch Gelegenheit genommen / zu der Ehren-Bezeugung gegen ihre Vorfahren / wenn sie derselben in ihren Schrifften mit diesem Beysatz gedencken ז״ל oder זצ״ל (b) welches nach ihrer Lehr-Art / so

(a) Vid. Comm. B. D. Mart. Geieri in h. l. Wie auch Joh. Merceri, Lud. Lavateri &c.

(b) Davon zu lesen Joh. Buxtorfius in Abbreviaturis Rabbinicis p. m. 84. Mit welchem übereinstimmet die andere Erklährung זכור לטוב Bonæ, faustæ memoriæ, das ist / seiner im guten uñ allen Ehren zu gedencken. Diesem Jüdischen Seegen stehet entgegen / ihr Fluch oder Vermaledeyung / welchen sie in diesen Buchstaben auszudrücken



so sie Rasche teboth heissen / und die erste Buchstaben dieser Worte vorstellen / so gar daß sie auch ein Geboth / (c) welches allewege müsse gehalten werden / daraus gemachet. Und was ist gewöhnlicher unter uns Christen / als dieses / daß wenn wir von denen reden oder schreiben / welche einen grossen Ruhm nachgelassen und seelig in dem HErrn entschlaffen / das Piæ oder Beatæ Memoriæ, gottseeliger Gedächtnüß / ihren Nahmen beyfügen. Die Heydnische / sonderlich die Römische Völcker sucheten gar die Nahmen ihrer löblichen Regenten durch eine solenne Apotheosin oder Vergötterung zu verewigen; Und solches geschiehet bey denen Heiligen im Pabstthum / welche die Canonisirung der Heiligen / nicht aus dem Canone der Heil. Schrifft / als nur durch gezwungene Folgereyen / sondern der Römischen heydnischen Superstition herleiten. (d) Nichts desto weniger erhält durch die Canonisirung des Pabsts ein solcher den Nahmen oder Prædicat des Sancti; daß er in den Canonem der Heiligen eingeschrieben / und in dem allgemeinen Kirchen-Gebeth unter der Zahl der Heiligen angeruffen wird; daß ihm zu Ehren Kirchen und Stiffte unter seinem Nahmen erbauet werden. Sein Nahmens-Tag / welcher mit rothen Buchstaben in dem Calender geschrieben wird / gefeyret / sein Bild umb das Haupt mit einem Schein gemahlet und gebildet werde; Und denn / daß sein Leichnam oder die Reliquien davon / wie auch von den Kleidern und anderem Geräth unter denen Heiligthümern verwahret werden; welche Ehren- und Gedächtnüß-Bezeugungen alle Bellarminus erzehlet Lib. 1. de Beat. Sanct. c 7. Wir bleiben indessen bey dem was Salomo saget: **Das Gedächtnüß des Gerechten bleibet im Seegen /** und der Fürschrifft des Apostels: **Gedencket eurer Lehrer / die euch das Wort GOttes gesaget haben: welcher Ende schauet an / und folget ihrem Glauben nach.** Ebr. XIII. 7. Das kan auch sonder Canonization des Pabsts geschehen / welche / wie sie sehr betrieglich ist / wie die Papisten selbst zustehen: Also ist solche nicht anders als ein neuer Fund Geld zu machen / allererst in dem VIII. Seculo zu Caroli M. Zeiten von dem Leone III. erdacht / (e) und wird durch die hierüber ertheilte und von einem Land theur erkauffte Bulle / die Chargen-Casse des Pabsts / und der Schätz der Kirchen und Klöster / nicht aber die Zahl der Heiligen im Buch des Lammes / vermehret. Vielmehr wird die Memoria Sanctorum, das Gedächtnüß der Heiligen / durch solch aberglaubiges Wesen verunehret als geehret. Es bleibet solches nicht im Seegen / sondern der Fluch wird die treffen / welche sich von GOtt zu de-

 nen

cken pflegē ימ״ש das ist / ימח שמו, Deleatur nomen ejus, oder in der erschrecklichē Gotteslästerlichen Deutung des יש״ו das ist ימח שמו וזכרו, Deleatur nomen ejus & memoria ejus, davon Buxtorf. l. c. p. 101. und Wulferus Norib. in Animadv. ad Theriacam Judaicam Salom. Zevi in Cap. I. §. 2. p. 39. kan gelesen werden.

(c) Hievon ist zu mercken der Canon in Bereschith Rabba sect. 3. welchen Buxtorf. anführet in Lexico Chald. Talm. Rabbinico p. 669. Quicunque commemorat justum, neque benedicit illi, transgreditur præceptum affirmativum, propterea quod Scriptum est: Memoria Justi sit ad benedictionem.

(d) Wie Joh. Bapt. Casalius de Rit. Vet. Christ. c. 68. p. 350. und Bellarminus Lib. 1. de Beatitud. SS. Cap. I. nicht verabreden können.

(e) Vide D. Gerhard. Loco de Morte §. 479. 480.

nen verstorbenen Heiligen wenden. Esaiæ VIII. 19. LXIII. 16. Die ersten Christen ehreten zwar die seelig-verstorbene Bekenner des Evangelii / und die Märtyrer ihrer Zeit nach dem Tode / daß sie ihre Nahmen in gewisse Bücher / welche sie Diptycha (f) hiessen / zum Gedächtnüß einschrieben / und die Kirchen und Beth-Häuser / worinnen sie begraben waren / von ihrem Nahmen und Andencken Memorias, und bey denen Griechen Martyria nenneten. (g) Allein sie bezeugeten dabey feyerlich / daß sie hiemit denen verstorbenen Heiligen die Ehre / die GOtt und Christo allein zukäme / nicht beylegen wollen; sondern daß sie solches in der Absicht nur thäten / damit ihrer Gläubigen Vorfahren / sonderlich welche vor den Christlichen Glauben gekämpffet und die Marter-Crone erhalten / Gedächtnüß bey ihnen und ihren Nachkommen im Seegen bleiben möchte / daß solche zu einer guten Nachfolge hiedurch angeführet würden / wie aus denen Zeugnüssen der Alten zu sehen.

So

(f) Die Diptycha waren gewisse Bücher oder Tabellen, in welche die Nahmen der Seelig-Verstorbenen geschrieben worden / sonderlich derer / welche den Marter-Todt erlitten / sammt der Geschichte derselben. D. Joh. Andr. Schmidius Helmst. Prof. zehlet dreyerley Arten derselben 1 Die Diptychas Episcoporum, darinnen die Nahmen der Bischöfe und anderer Geistlichen bey einer jeglichen Kirchen geschrieben / und aus welchen ausgeleschet zu werden / eine grosse Schande und Straffe war. 2. Die Diptychas Vivorum, darinnen verzeichnet worden die Vornehmsten in jeglicher Gemeine / sonderlich welche durch Wolthätigkeit und andern Wercken der Gottseeligkeit / sich umb die Gemeine verdient gemachet hatten / welcher Nahmen in dem Gebeth / so bey der Handelung des heiligen Abendmahls geschahe / gedacht ward in der Vorbitte / vor alle Stände der Christenheit und eines jeglichen Orts. 3. Waren die Diptychæ Demortuorum, welche seelig in dem HErrn entschlaffen / wie gemeldet. Sonsten war auch ein Buch / in welches die Getaufften mit ihren Pathen eingeschrieben worden. Welches gemeldter Autor in Lexico Eccles. minore, unter dem tit. Diptycha p. m. 224. mit Zeugnüssen aus der Antiquität beweiset. Daß also diese Diptychæ nichts anders als Kirchen-Bücher oder Register / der Getaufften / der zum Predigt-Ambt Ordinirten / der Vorsteher und Wolthäter / so wol der Lebendigen als Gestorbenen gewesen / dergleichen noch bey Unseren Gemeinen gefunden werden.

(g) Memoriæ dicta Christianis Oratoria, in quibus reconduntur Sanctorum Corpora, schreibet D. Schmid. l. c. p. 109. und führet davon an das Zeugnüß Augustini Libr. X. cont. Faust. Manich. c. 21. welchem wir billig beyfügen das / was er saget Lib. XXII. De C. D. c. 10. Nos Martyribus non templa sicut Diis, sed Memorias sicut hominibus mortuis, quorum spiritus apud DEum vivunt, fabricamus; Nec ibi erigimus altaria, in quibus sacrificemus martyribus sed uni DEo & martyrum & nostro sacrificium immolamus. Und Lib. VIII. de Civ. DEI c. 27. schreibet er: Honoramus memorias martyrum, ut ea celebritate & DEo vero de illorum victoria gratias agamus & nos ad imitationem talium coronarum atque palmarum, eodem invocato in auxilium, & ex eorum memoriæ renovatione adhortemur. Worinnen er die Ursach anzeiget / warumb die ersten Christen die Feyertage der Märtyrer begangen / welches mit dem Bekäntnüß der Kirchen zu Smyrna von der Memoria Polycarpi bey dem Eusebio Lib. IV. c. 15. und mit vieler andern alten Zeugnüß / welche Gerhardus anführet Loco de Morte §. 426. übereinstimmet. Vid. idem §. 439. da er erklähret / was eigentlich die Memoria SS. gewesen und vor Absicht gehabt. Vid. Chemnitius Exam. Conc. Trid. Part. III. p. m. 625. &c. Die Martyria beschreibet D. Schmidius aus der Kirchen-Historie, und dem Isidoro wie auch Augustino also: Ædes sacra, locus Martyrum, eo quod in memoriam martyris sit constructa, vel quod sepulchra Sanctorum ibi sint martyrum. Martyria etiam impropriè ipsa sepulchra martyrum, memoriæ, confessiones, quibus superædificantur altaria. p. 105.

So bleibet denn **der Frommen und Gerechten** / sonderlich der **Lehrer** und **Vorsteher** einer Gemeine / die in ihrem Leben und Ambt löblich gewesen / **Gedächtnüß im Seegen** / und ist stets auch also geblieben. Es heisset zwar insgemein; Die Welt vergisset unser bald / sey jung oder alt ꝛc. Oder wie der Prophet saget: **Der Gerechte kommt umb / und niemand ist / der es zu Hertzen nehme: Und heilige Leute werden auffgeraffet / und niemand achtet darauf.** Es. LVII. 1. Dahero die Jüden / die Erfüllung dieses Wunsches in ihrem Acrosticho, welches sie öffters ihren von ihnen geschriebenen Büchern vorsetzen לחה״ע biß in das andere Leben aussetzen; (h) Nach dem Exempel des Nehemiæ, der bey dem Beschluß seines Buches setzete: **Gedencke meiner mein GOtt im besten.** Cap. XIII. 31. **Die Gottsfürchtigen trösten sich / daß vor dem HErrn ein Denck-Zettel geschrieben sey für die / so den HErrn fürchten / und an seinen Nahmen gedencken.** Malach. III, 16 Confer. Hebr. VI. 10. Dennoch so bleibt das gute Andencken derer die richtig gewandelt und zum Friede kommen / nicht allein bey denen Ihrigen / sondern auch bey allen / welche ihnen auf dem Wege der Gerechtigkeit folgen / und so wandeln wie sie **solche haben zum Fürbilde** Philipp. III. 17. Und heisset es von denen Frommen bey denen Froṁen: **Ihr Gedächtnüß bleibet im Seegen:** Wie es bey denen Gottlosen allezeit eintrifft; **Ihr Nahme wird vergehen: Wenn sie gleich sind wie eine köstliche Aue / so werden sie doch vergehen / wie der Rauch vergehet.** Psal. XXXVII. 20. **Wie ein Traum / wenn einer erwachet / so machstu HERR ihr Bild verschmähet in der Stadt.** Psal. LXXIII. 23 (i)

Es ist dieses nicht ein geringes / sondern ein grosses / wann jemand ein gut Gedächtnüß oder einen guten Nahmen nach sich lässet / und gehöret solches unter den Seegen GOttes / damit GOtt sonderlich seine treue und fromme Knechte bey der Nachwelt krönet / wie alle Exempel der Lehrer so wol in dem Alten als Neuen Testament / und von Anfang der Christlichen Kirchen bezeugen; als welcher Nahmen / ob sie schon längst verstorben / noch beliebt und belobt seyn. **Sie werden** zwar schon hie **mit viel Seegen geschmückt.** Ps. LXXXIV. 7. Aber dieser Seegen / wie er der letzte ist in dieser Zeitlichkeit / so ist er der beste / und nützet ihnen und anderen auch nach dem Tode. Daß dieser Seegen nicht zu verachten / lehret Augu-

 stinus

(h) Vid. Buxtorfii Abbreviat. p. 85. da er dieses / welches öffters in denen Præfationibus der Jüdischen Bücher gefunden wird / also erklähret צכרונו לחיי העולם הבא Memoria ejus sit ad Vitam futuri Seculi.

(i) Solchen Gegensatz machet Hieronymus Comm. in h. l. Tom. VIII p. 84. Et in hac Vita boni bonos sive viventes sive defunctos laudibus efferunt: Impiorum autem & actus detestantur & nomen: Et in Vita futuri justi in DEI laudibus vivunt; Reproborum autem honor, nomenque & laudes, putribus gehennæ suppliciis mutantur. Vid. Thomæ Cartwright Comm. in Proverb. ed. Leid. A. 1663. in 4. p. 185. Wie auch die Frantzösische Uebersetzung mit den Explicationibus PP. unter Approbation VIII. Bischöfe Anno 1672. zu Paris ediret in 8vo.

stinus Lib. de Bono Viduit. c. 22. daß nemlich ein jeglicher in diesem Leben zweyerley nöthig habe; Vitam bonam & famam bonam, ein gut Leben/ und einen guten Nahmen. Nobis necessaria est Vita nostra, aliis fama, & utique etiam, quod aliis ministratur misericorditer ad salutem, ad nostram quoque redundat utilitatem. Das Leben haben wir nöthig für uns selbst/ den guten Nahmen für andere/ wiewol auch das/ darnach wir aus Liebe gegen unseren Nechsten trachten/ uns selbst auch zu statten kommet. Ja der Apostel selbst wil haben daß seine Philipper und alle Gläubigen darnach trachten sollen/ was warhafftig/ ehrbar/ gerecht ꝛc. was wol lautet/ und einen Lob der Tugend hat. Philipp. IV. 8. Und stellet sich selbst und seine Mitt-Arbeiter so wol hie als sonst darein zum Exempel: Wir verhüten das/ daß uns nicht jemand übel nachreden möge -- Und sehen darauf/ daß es redlich zugehe/ nicht allein vor dem HErrn/ sondern auch vor den Menschen. 2. Corinth. VIII. 20. 21. Das vornehmste Zeugnüß eines Lehrers ist das Zeugnüß eines guten Gewissens. 2. Corinth. I. 12. Es muß aber dazu kommen daß er ein gutes Zeugnüß habe von denen die draussen sind. 1 Timoth. III. 7. Tit. I. 7. 8. (k) Ja allerdings die Heyden haben einen guten Nahmen bey denen Nachkommen/ vor die gröste Glückseeligkeit gehalten/ und denen Ihrigen das eingebildet: Vita & fama pari passu ambulant, das Leben und ein guter Nahme sind gleich zu schätzen: Omnia si perdas famam servare memento: Qua semel amissa, postea nullus eris. (l) Wer demnach einen guten Nahmen mit sich aus der Welt nimmt/ dessen wird nimmer vergessen/ sondern sein gutes Andencken/ macht ihm das rühmlichste Begräbnüß und Denckmahl/ Sein Nahme wird einverleibet dem Buch der Redlichen. 2. Sam. I. 18. Vivit post funera Virtus. Die Tugend stirbt nicht im Tode. (m)

Es werden aber auch diese Worte Salomonis/ das Gedächtnüß des Gerechten bleibet im Seegen/ von anderen also gedeutet/ daß der Seegen/ darunter alle zeitliche/ zum theil auch geistliche/ Glückseeligkeit begriffen wird/ welcher über des Seelig-Verstorbenen seinem Haupt gewesen/ auch auf seine Nachkommen und Leibes-Erben komme und beständig bleibe/ in solch einem Verstande: Memoria i. e. Posteritas Justi erit, sc. posita, in benedictione. Die Nachkommen des Gerechten werden geseegnet seyn. Nun ist

diese

(k) Idem August. Serm. LII. ad fratres in Eremo. *Propter nos conscientia nostra sufficit nobis, propter vos fama. Illam non pollui, sed pollere debet in vobis.*

(l) *Nihil eorum quæ terra producit, ita semper floret, nihil ita cum tempore propagatur, ut bona perpetuaque nominis fama —— Illa Augusti imperium continuò renovat, illa Trajanum à senio vindicat, illa Marcum quotidie in Vitam reducit,* sind Worte Themistii Orat. XVII. ex citat. Abbatis Piccinelli in Lumin. Reflex. ad Proverb. p. 400. *Si bonam famam mihi servasso, sat dives ero.* Wenn ich nur einen guten Nahmen behalte/ bin ich reich genug/ spricht jener bey dem Plauto, und Seneca hält solches vor das beste Patrimonium Sent. 65. & 276.

(m) *Pulcherrima sepultura est Pietas, antevertas itaque & ipsum sepelito.* spricht Basilius M. Conc. ad Divites Tom. I. p. 176.

dieſe Erklärung zwar ſchrifftmäßig uñ flieſſet aus der Verheiſſung/ welche GOtt denen gethan/ die ſeine Gebothe halten/ ihn fürchten und lieben/ Exod. XX. 6. David ſaget/ Pſ. CXII. 2. **Das Geſchlecht der Frommen wird geſeegnet ſeyn.** Es könnte auch das Wort זכר welches nicht allein Memoriam das Gedächtnüß/ ſondern auch Prolem maſculam einen männlichen Erben, (n) quaſi paternæ familiæ memoriale & monimentum heiſſet / alſo angenommen werden. Denn **wo eines wolgezogenen Kindes Vater ſtirbet/ ſo iſts als wäre er nicht geſtorben / denn er hat ſeines gleichen hinter ſich gelaſſen /** ſpricht Syrach Cap. XXX. 4. der auch ſaget/ daß **Kinder zeugen / und die Stadt beſſeren / ein ewiges Gedächtnüß mache.** Cap. XLI. 19. Dennoch ſo iſt dieſe Erklährung billig der erſten nachzuſetzen/ nicht minder als die dritte derer/ (o) welche dieſe Worte alſo ausgeleget haben/ als wenn Salomo hätte anzeigen wollen/ daß/ wenn man jemand würde ſeegnen/ würde man **in dem Seegen des Nahmens der Gerechten eingedenck ſeyn** / und mit ſolch einem Nahmen ſie ſeegnen; wie dort Jacob von Ephraim und Manaſſe ſaget/ **wer in Iſrael jemand ſeegnen will / der ſage: GOtt ſetze dich wie Ephraim und Manaſſe.** Gen. XLVIII. 20. und Raguel alſo den Tobiam und ſeine Tochter ſeegnete: **Der Gott Abraham / der Gott Iſaac / und der Gott Jacob ſey mit euch / und gebe ſeinen Seegen reichlich über euch** Tob. VII. 15. und die Bethlehemiter den Boas bey ſeiner Vermählung mit Ruth alſo ſeegneten. **Der HErr mache das Weib / das in dein Hauß kommet/ wie Rahel und Lea / die beyde das Hauß Iſrael gebauet haben.** Ruth. IV. 11. Denn damit wurden nicht eben dieſe Nahmen und Gedächtnüß zur Quelle geſetzet des Seegens / noch weniger dieſe Perſohnen / wie man in dem Pabſtthum vorgiebet/ (p) angeruffen umb den Seegen / der allein von GOtt

B 2 kom=

(n) Hieronymus ad Cap. XXVI. Eſaiæ Lib. VIII. Comm. Tom. IV. p 97. führet an der Jüden Gloſſe; als wenn Saul das Geboth GOttes Exod. XVII. 14. von Vertilgung der Amalekiter, nicht von ihrer gäntzlichen Vertilgung / ſondern nur des männlichen Geſchlechts / aus einem Mißverſtand / angenommen/ weil זכר ſo wol das männliche Geſchlecht als das Gedächtnüß heiſſen könne. Welches Hieronymus aber verwirfft/ auch aus dem ausdrücklichen Befehl GOttes 1. Sam. XVII. 3. wie auch aus Exod. XVII. 14. ſich ſelbſt wiederleget.

(o) Dieſe beyde Erklährungen führet Matth. Polus an in Synopſi Critic. ad h. l. aus dem Bayno, dannenhero auch einige dieſe Worte überſetzet: Memoria juſti erit in benedictionem.

(p) Es iſt bekannt daß die Papiſten allerhand Zeugnüſſe aus der Heil. Schrifft zuſammen ſuchen / die Anruffung der Heiligen zu beweiſen / und deswegen hieher ziehen wollen die Oerter / darinnen des Abrahams / Iſaac und Jacobs gedacht wird/ als wenn Moſes zu GOtt bethet: Gedencke an deine Diener Abraham/ Iſaac und Jacob Exod. XXXII. 13. ꝛc. Denn hie wurden nicht die Väter umb die Vorſprache/ ſondern GOtt wird angeruffen; nicht daß er des Verdienſtes ihrer Väter gedencken wolle/ ſondern der Verheiſſung/ die er ihnen gethan Vielmehr geſtehen die gläubigen Iſraeliter: Abraham weiß von uns nicht: Iſrael kennet uns nicht;

Du

kommet/ der ihm diesen Seegen allein vorbehalten; Sondern damit ward GOtt in einem andächtigen Gebeth erinnert des Bundes/ den er mit diesen Vätern gemachet/ und ersuchet diesen Seegen auch denen Nachkommen zu ertheilen. Vid. 1. Chron. XVII, 14. & seqv.

Der Wolseelige Hoch-Ehrwürdige Herr M. JOHANNES QUANDT, hoch-meritirter Pfarrer bey der Altstädtschen Pfarr-Kirchen und Consistorial-Rath / gehöret unter die/ welchen Salomo dieses Epithaphium oder Grab-Schrifft setzet: Das Gedächtnüß des Gerechten bleibet im Seegen. Er war ein Gerechter/ nicht daß er sich seiner eigenen Gerechtigkeit für GOTT rühmete / als für welchem niemand gerecht ist Job. IX, 2. Ps. CXLIII, 2. Sondern weil er sich in dem wahren Evangelischen Glauben / auf die Gerechtigkeit Christi gründete Philipp. III, 9. diese Gerechtigkeit lehrete/ und dabey einen gerechten unsträfflichen Wandel führete/ unter denen Lehreren der Gerechtigkeit/ wie Noa zu seinen Zeiten ein Prediger der Gerechtigkeit 2. Petr. II, 5. hiesse / und wie Zacharias der Vater Johannis zusamt Elisabeth fromm war vor GOtt/ weil sie giengen in allen Gesetzen und Satzungen des HErrn untadlich. Luc. I. 6. Sein Priesterlicher Schmuck war Gerechtigkeit/ damit ihn sein GOtt kleidet. Ps. CXXXII, 19. Auf seiner Brust/ oder in dem Hertzen/ darinnen er das Gedächtnüß seiner Gemeine für GOtt brachte/ war Licht und Recht/ das ist Warheit und Weißheit in Glaubens-Sachen / Heiligkeit und Gerechtigkeit im Leben/ Jacob und Israel zu lehren/ wie an dem Ambt-Schildlein Aaronis, (q) Exod.

Du aber HErr bist unser Vater 2c. Es. LXIII. 16. Das muß auch Bellarminus bekennen / daß in dem A. T. keine dergleichen Formel üblich gewesen: Sancte Pater Abraham, Sancte Isaac, Sancte Jacob ora pro me. Lib. I. de Beat. Th. c 19. Und daß es gar nicht folge: Die Heiligen muß man ehren / und ihr Gedächtnüß in Ehren haben: So soll man sie anruffen/haben die Unsrigen vielfältig erwiesen. Diejenigen welche sich auf den Seegen Jacobs/ den er Ephraim und Manasse ertheilet/ beruffen/ weil in der Vulgata stehet: Et invocetur in eis nomen meum, ut nomen Patrum meorum Abraham & Isaac, als wenn Jacob / Ephraim um Manasse hiemit canonisiret/haben sich prostituiret; denn aus dem Context gnugsahm erhellet / daß Jacob sie hiemit in sein und seine Väter Geschlecht aufnehmen wollen / daß sie nach seinem und seiner Väter Nahmen/ Kinder Abraham/ Isaacs und Jacobs heissen solten/ als wenn sie von ihm gezeuget wären / und sie zu seinen Erben zehlen wollen. Eben dergleichen Phrasis ist zu finden Es. IV. 1. in der Vulgata, da Invocari nothwendig vocari, nominari heissen muß.

(q) Was Urim und Thummim eigentlich gewesen/ ob die Steine selbst von ihrem Glantz oder die Buchstaben von denen Nahmen/ welche in denen Steinen gegraben waren/ von ihrer Deutung / also genennet; oder was besonderes gewesen; und wie man solch Urim und Thummim gebrauchet / davon sind sehr viel Meynungen / davon insonderheit von denen neuen Autoribus kan gelesen werden D. Johann Biermann, Prof. Herborn. in dem Tractat von denen Fürbildern des A. T. genandt Moses und Christus edit. Franckf. am Mayn A. 1714. in 4to. p. 112. & seqv. Darinnen kommen aber alle überein / daß dieses Stück des Ambt-

Exod. XXVIII. 29. 30. Deut. XXXIII. 8. an seinem Hut (r) war das güldene Stirn-Blatt / darinnen in seinem Gedächtnüß gegraben war יהוה צדקנו der HErr unsere Gerechtigkeit. Exod. XXVIII. 36. Jerem. XXIII. 6. Es war der seel. Mann daneben als ein guter Streiter JEsu Christi 2. Tim. II. 3./ ausgerüstet / mit Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Lincken. 2. Cor. VI. 7. Umbgürtet mit Warheit / angezogen mit dem Krebs der Gerechtigkeit / an Beinen gestiefelt / als fertig zu treiben das Evangelium; Er war versehen mit dem Schilde des Glaubens und dem Schwerdt des Geistes. Eph. VI. 14. &c. Wer wolte denn dem seel. Herrn Consistorial-Rath strittig machen / daß er nicht gewesen ein Zadock, wie der Priester zu Davids Zeiten / der von der Gerechtigkeit also hiesse / 2. Sam. VIII. 17. und unter die zu zehlen gewesen / welche in dem Garten der Christlichen Kirchen sind Bäume der Gerechtigkeit / und Pflantzen des HErrn zum Preisse Es. LXI. 3./ erfüllet mit Früchten der Gerechtigkeit / die durch JEsum Christum geschehen zur Ehre und Lobe GOttes. Philipp. I. 11.

Es ist nunmehro an ihm erfüllet / was GOtt zu dem Daniel saget: Die Lehrer werden leuchten wie des Himmels-Glantz / und die / soviel zur Gerechtigkeit weisen / wie die Sterne immer und ewiglich. Cap. XII. 3. Er hat erhalten die Crone der Gerechtigkeit / welche denen guten Kämpfferen JEsu Christi beygeleget ist. 2. Timoth. IV. 8 Er ist / als ein treuer Knecht seines GOttes eingegangen zu seines HErrn Freude Matth. XXV. 23 und den ewigen Seegen zu beerben. 1. Petr. III. 9. Du setzest ihn / heisset es jetzo / zum Seegen ewiglich / und erfreuest ihn mit Freuden deines Antlitzes Ps. XXI. 7. das von ihm kan gesaget werden / was GOtt zum Abraham sagte / da er ihn aus seinem Vaterland und aus seines Vaters Hause in ein anderes Land berieff: Du solt ein Seegen seyn. Gen. XII. 3. Denn die Gerechten werden ewiglich leben / und der HErr ist ihr Lohn / und der Höchste sorget für sie. Darumb werden sie empfangen ein herrliches Reich / und eine schöne Crone von der Hand des HErrn / spricht der weise Mann / Sap. V. 17.

Aber auch auf Erden hinterlässet der wolseel. Mann sein Andencken im Seegen. Denn was der HErr segnet / das ist geseegnet ewiglich 1. Chronic. XVIII. 27. das ist nicht allein in der Zeit / sondern auch in der Ewigkeit. Wie eine wolriechende Salbe / damit der Prediger einen guten Nahmen und gut Gerücht vergleichet / Eccl. VII. 2. auch wenn sie aus einem Gemach schon heraus getragen / dennoch einen angenehmen Geruch nach sich lässet; Und wie eine Blume / weñ sie schon abgebrochen / noch einige Zeit einen schönen Geruch behält.

Ambt-Schildleins / also heisset / weil es ein vollkommenes Licht gab / und das was Recht und GOtt wolgefällig zeugete / wenn der Priester in dem Nahmen des Volcks GOtt fragete. Wie dieses aber auf Christum gesehen / und folgends die Qualität der Priester des N. T. vorgebildet / davon kan / nebst dem angeführten Biermann gelesen werden Franciscus Burmannus Ultraject. Tract. Gesetz und Zeugnüß genandt in Exod. p. 392. & seqv., Salom. Till. de Tabernaculo Mosis, sonderlich Joh. Factor in Typis und von den unsrigen Joh. Lundius, Jüdische Heiligthümer Lib. III. c. 5. 6.

(r) Was es mit des Hohenpriesters Hut oder Bund / an welchem dieses güldene Blech war / vor eine Beschaffenheit gehabt / und was solches bedeutet; Davon können die allegirte Autores gelesen werden.

hält. Also riechet auch das Andencken der Frommen und Redlichen wol/ ja noch besser als die köstlichste Salben / wenn schon das Lebens-Glaß zerbrochen Conf. Matth. XXVI. und weit länger als die edelste Touberose, wenn sie von der Wurtzel abgeschnitten. Solcher gute Geruch des Glaubens/ der Liebe und anderer Christlichen Tugenden bleibet nach dem Tode / er nimt nicht ab / sondern wird immer stärcker. Denn alsdann erkennen wir erst recht/ was wir gutes gehabt / wenn wir es verlohren. Dannenhero auch GOtt dem Abraham was grosses verhieß / daß er ihn zu solch einem Seegen unter seinem Volck setzen wolte / und einen solchen grossen Nahmen machen würde/ daß GOtt seegnen wolte / die Abraham seegnen / und die verfluchen / welche ihn verfluchen. Gen. XII. 3. Dieser Seegen / nehmlich einen rühmlichen Nahmen hinterlassen nach dem Tode / ist der gröste unter allem leiblichen / zum theil auch geistlichem Seegen / welchen GOtt aus Zion fürnehmlich denen zufallen läßt / welche an dem geistlichen Zion bauen und arbeiten / daß die / welche vorüber gehen / sprechen: Der Seegen des HErrn sey über euch / wir seegnen euch in dem Nahmen des HErrn. Ps. CXXIX. 8.

Die alten Rabbinen haben **dreyerley** (einige zehlen viererley) **Cronen** gezehlet/ nehmlich die Coronam Legis, Coronam Sacerdotii, Coronam Regni, **die Gesetz/ Priester und Königl. Crone**; die ersten pflegen sie neben einander / die letzte über diese beyde / und noch über alle / eine / wiewol kleinere Crone auf dem Titel in ihrer Talmudisten und Rabbiner Bücher / sonderlich derer / welche zu Venedig gedruckt / im Kupffer zu setzen: Damit sie zu verstehen geben wollen / daß ein Schrifftgelehrter / ein Priester / und ein Fürst oder König würdig sey der Ehren-Crone; Ein redlicher ehrlicher Mann aber / ob er gleich in geringerem Ansehn ist / verdiene die höchste und beste Crone. (s) Der **wolseelige Mann** hatte den Seegen und Gnade von dem Allerhöchsten/ daß er eine zwiefache Crone in seinen Ehren-Aembtern so viel Jahr getragen/ nehmlich die Coronam Legis als ein Schrifftgelehrter zum Himmelreich / und die Coronam Sacerdotii die geistliche Opffer des N. T. zu verwalten: Beyde Cronen gläntzeten von dem Golde des Evangelischen Glaubens / und denen köstlichen Edelgesteinen / der Weißheit / der Gerechtigkeit / der Warheit / der Lindigkeit und Freundlichkeit / des Eyfers vor GOttes Ehre / des Fleisses/ der Mäßigkeit / Gedult / und anderer Tugenden eines Lehres und Bischoffes. 1. Tim. III. 2. seq. Tit. I. 7. Dazu kam auch eine Ehren-Crone / in dem Ehrwürdigen Synedrio, darinnen er von **Sr. Königl. Majestät** zum **Consistorial-Rath** bestellet in der Corona Presbyterorum, wie die Alten dergleichen geistlichen Kirchen-Rath nenneten. (t) Ueber diese Cronen alle gehet noch eine doppelte Crone / eine in dem Himel / die ihm nebst allen Gläubigen und Dienern Christi beygeleget. Apoc. II. 10. (u) Die andere auf Erden/ in dem guten Nachruhm / welchen er hinterlässet.

So bleibe denn כתר שם טוב die Corona Boni Nominis **des seel. Herrn Pfar-**

(s) R. Simeon in Pirke Avoth c. 4 kan weiter davon gelesen werden / und Joh. Leusdenii Notæ in h. l. p. 61. item D. Wagenseil. in Not. & Observ. ad Cod. Sota Cap. IX. Mischnæ, Num. XIV. p. 966. Da er auch anführet die schöne Sentenc des Lipsii Lib. II. de Constantia c. 4. Pulchra hæc laudatio: O Virum Doctum! Sed illa melior, O Virum Sapientem! Et ista optima, O Virum bonum! Has sectemur & per tot labores, non scire tantum velimus, sed sapere & facere. Confer Syracid. I. 11. XXII. 13.

Pfarrern und Consistorial-Raths im Seegen bey allen dreyen Häusern/ in welchen er diese Crone biß in das Alter getragen: Denn graue Haare sind ja eine Krone der Ehren / die auf dem Wege der Gerechtigkeit erfunden werden. Proverb. XVI. 31. Die Hochgeehrte Vornehme Familie des wolseeligen Mannes hat zwar Ursach zu klagen/ die Kron unseres Hauptes ist abgefallen. Thren. V. 16. Wenn sie aber dencken/ daß sie nicht verfallen und zu nichte gemachet/ wie der Krone Israel gedreuet wird/Ezech. XXI. 26. 27. Sondern in die Hand des HErrn Zebaoth/ der den übrigen seines Volckes seyn wil eine liebliche Krone und herrlicher Krantz Es. XXVIII. 5. aufgenommen; Und daß diese Krone des guten rühmlichen Nahmens/ ihr bestes Theil und Erbschafft sey und bleibe/ daher aller Seegen und Wachsthum über sie und ihre Häuser kommen werde/ welchen GOtt denen Kindern und Nachkommen frommer Eltern verheissen; So trösten sie sich dessen untereinander. Malach. IV 6. Denn so Seneca ein Heyde sich trösten können über den Verlust seiner Freunde / durch ihr Andencken / wenn schreibet Epist. LXIII. 1. Das Andencken meiner verstorbenen Freunde ist mein süsser Trost/ denn ich habe sie gehabt als solche / die ich endlich verlieren müste/ und habe sie noch/ als wenn ich sie nicht verlohren. Wie vielmehr kan und muß ein Christ das thun/ nach der Vermahnung des Apostels 1. Thess. IV. 18. (x) Die Seegen deines Vaters gehen stärcker / denn die Seegen meiner Vor-Eltern / und sollen kommen auf das Haupt Joseph/ und auf die Scheitel des Nasir unter seinen Brüdern / also lautet der Seegen / den der sterbende Jacob über Joseph gesprochen/ Gen. XLIX. 26. Diesen Seegen hat der hinterlassene einige Herr Sohn / Pfarrer im Löbnicht und Consistorial-Rath/ D. Joh. Jacobus Quandt/ S. Th. Doctor und Professor, (y)

 un-

(t) Vid. Disput. Dn. D. Joh. Behm A. 1712. de antiqua ratione compellandi Episcopos per Coronam §. V p. 12.

(u) Henricus II. als er nach der Polnischen Crone die Frantzösische erhalten / setzte er auf sein Schild drey Cronen / mit der Beyschrifft: Manet ultima Cœlo. Picinell. Mund. Symb. Lib. 25.

(x) Die Worte Senecæ sind diese: Mihi amicorum defunctorum Cogitatio dulcis ac blanda est, habui enim illos, tanquam amissurus, amisi tanquam habeam. Und muß auch hie gelten was Paulinus Nolanus an den Pammachium schreibet / da er ihn über den Todt seiner Ehgattin tröstet: Unde & tibi, quæ acerbant vulnus animi, causæ, solatium majus afferre possunt, quod tam sanctam fœminam (Parentem) etsi non habes, habueris tamen. Epist. XIII. Nachdem wir die Unsrigen im Tode nicht verlieren/ sondern nur voranschicken. Profectio est, quam putas mortem. Non est lugendus qui antecedit, sed plane desiderandus. Id quoque desiderium patientia temperandum. Cur enim immoderate feras obiisse, quem mox subsequeris. Tertullianus Lib. de Patient. c. 9.

(y) Bey denen Juden verursachte es trauren/ wenn mit dem Vater/ der ein Lehrer gewesen seines Volckes/ die Insignia Doctoralia die Pugillares und Claves in dessen Sarck geleget worden. Vid. Synopsis Crit. in Matth. XVI. 19. Hingegen war es eine sonderbahre Freude/ wenn der Vater einen Sohn hinterliesse

zum

unter seinem geehrtesten Geschwister: GOtt wolle diesen Seegen bey Ihm und Ihnen und ihren Kindern/ reichlich erhalten und vermehren / daß sie seyn die Geseegneten des HErrn/ der Himmel und Erden gemachet hat. Ps. CXV. 15. Die Versicherung zu solch einem Seegen / erhielt der wolseelige Mann/ da ihm GOtt die Freude gönnete / daß er diesen seinen Herrn Sohn/ mit fürtrefflichen Gaben ausgerüstet/ zu einem vornehmen Lehr-Ambt beruffen sahe / selbst dessen Ordination und Introduction beywohnen kundte / auch erfahren muste / mit was vor Liebe und Hochachtung Derselbe bey der Gemeine / da er vorhin selbst gelehret hatte / aufgenommen worden: Welches billig ein Diener GOttes / als eine sonderbahre Gnade/ daß sein Ambt mit seinem Nahmen bey denen Nachkommen im Seegen bleiben soll/ zu erkennen. Wie denn auch der seelige Mann/ die glückliche Ausstattung seiner dreyen Frauen Töchter/ an vernünfftige / und umb dieser Stadt bestes wolverdiente Männer / nebst ihren Ehpflänzlein ansahe als einen Seegen GOttes / und daß ihn GOtt aus Zion geseegnet / und ein beständiges Hauß bauen wolle. Ps. CXXVIII.

In dem Hause der Christlichen Altstädtischen vornehmen Gemeine/ darinnen er wie Moses als ein Diener JEsu Christi/ treu gewesen in allem / und für allen als ein guter Hirte fast in das 40. Jahr / theils als treufleißiger Diaconus, theils als hochmeritirter Pfarrer/ aus und eingegangen/ wird des wolseeligen Mannes Gedächtnüß im Seegen bleiben/ (z) und bey denen allen / welche seine Lehr- und Trost-reiche so viele Predigten in einem feinen guten Hertzen aufgenommen und bewahret / viel Seegens-Früchte tragen. Sie werden ihres theuren Lehrers nicht vergessen/ und ihm viel Gutes nach wünschen / nach Art rechtschaffener Zuhörer / welche in stetem Gedächtnüß haben / die ihnen das Wort Gottes gesaget haben / und ihrem Glauben und Leben folgen. Hebr. XIII. 7. Nach der Fürschrifft/ Pauli Philipp. III. 17.

In dem Hoch-Ehrwürdigen Collegio des Samländischen Consistorii, und des Ehrwürdigen Ministerii der dreyen Städte Königsberg / bleibet ihres liebwehrtesten und geehrtesten Mit-Aeltesten Gedächtnüß gleichfals in dem Seegen / welchen GOtt verheissen hat / Brüdern die einträchtig mit einander wohnen/ nach dem CXXXIII. Psalm. JEsus der Urheber und Geber alles Seegens / der seegne sein Erbe / und weyde sie / und erhöhe sie ewiglich! Ja! der HErr wird seinem Volck Krafft geben / der wird seine Diener seegnen im Friede! Ps. XXVIII. 9. XXIX. 11. Und also auch ihr Gedächtnüß bleiben lassen im Seegen immer und ewiglich. Amen.

zum Nachfolger in seinem Ambt; wie auch in der ersten Christlichen Kirchen vor ein Zeichen und sonderbahren Seegen eines Geschlechts gehalten worden/ wenn jemand von einem alten Priesterlichen Geschlecht herstammete / und ein Sohn seinem Vater in dem Ambt folgete/ wie von Polycrate, Gregorio Nazianzeno &c. bekandt.

(z) In unseren Diptychis oder Presbyterologia von der Zeit der Reformation, ist der seel. Herr M. Joh. Quandt / der XXV. Diaconus im Löbnicht von A. 1678. biß 1679. der XXVIII. unter den Altstädtschen Diaconis von 1679. biß 1709. der XXI. unter denen Pastoribus daselbst / biß an sein seeliges Ende.

❧)o(❧